

Bericht

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Revision des Posttaxengesetzes.

(Vom 30. Mai 1884.)

Tit.

Unterm 26. November 1883 hatten wir die Ehre, dem Auftrage des Nationalrathes vom 21. April des gleichen Jahres entsprechend, Ihnen den Entwurf eines Posttaxengesetzes neuerdings vorzulegen.

Nach den in Beilage Nr. 1 zur bezüglichen Botschaft enthaltenen einläßlichen Berechnungen hätte ein Gesetz nach unserem Entwurf (abgesehen von der Portofreiheit, deren wesentliche Beschränkung wir beantragten) für die Bundesverwaltung einen jährlichen Ausfall von **Fr. 163,700** zur Folge.

Der Nationalrath hat mit Beschluß vom 14. März 1884 erstens die Portofreiheit in ihrem vollen bisherigen Umfange aufrecht erhalten, im Weiteren aber den bundesrathlichen Entwurf in mehreren andern wesentlichen Punkten abgeändert, in der Weise, daß ein Gesetz von solcher Fassung dem Bund eine jährliche Mindereinnahme an Posttaxen im Gesamtbetrage von **Fr. 516,200** verursachen würde.

Das Nähere ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle, auf welche wir hiemit verweisen.

Wir sind soeben in den Besitz der offiziellen Mittheilung gelangt, daß die Kommission des Ständerathes in ihrer am 23. und 24. Mai abhin zu Liestal abgehaltenen Berathung mit Mehrheit beschlossen hat, zu beantragen, im Allgemeinen dem Nationalrath beizustimmen, aber neben den durch den bundesrathlichen Entwurf

vorgesehenen, sehr mäßigen Gewichtstaxen für kleine Fahrpoststücke auch noch den Fahrpost-Lokalrayon, mit einer Taxe von 20 Centimes bis 5 kg., beizubehalten.

Diese Maßregel würde der Postverwaltung eine weitere Einbuße von Fr. 207,200 per Jahr verursachen und so die gesammte jährliche Mindereinnahme für den Bund auf **Fr. 723,400** stellen.

Bei dieser Sachlage erachtet es der Bundesrath als in seiner Pflicht liegend, sich mit aller Entschiedenheit gegen den Erlaß eines Posttaxengesetzes nach den vorliegenden Anträgen auszusprechen, indem er die Verantwortlichkeit für eine Schmälerung der Posteinnahmen um einen so hohen Betrag wie den in Aussicht stehenden entschieden nicht übernehmen könnte.

Nach unserer Ansicht wäre der Erlaß eines neuen Posttaxengesetzes in diesem Sinne um so weniger am Platze, als bei Beibehaltung des Briefpostlokalrayons oder gar auch des Fahrpostlokalrayons die Einheit und Einfachheit der Taxen und demnach die Erleichterung des Verkehrs, wie sie der Bundesrath anstrebt, nicht erreicht würde.

Wir benutzen diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer besondern Hochachtung zu versichern.

Bern, den 30. Mai 1884.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Wetti.

Der Stellvertreter

des Kanzlers der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.



Revision des Posttaxengesetzes.

Finanzielle Folgen. — (Ohne Portofreiheit.)

108

Artikel des Gesetz- entwurfs des Bundes- rathes.		Jährliche		Jährliche	
		Mehr- einnahme nach dem Entwurf des Bundesrathes.	Minder- einnahme	Mehr- einnahme nach dem Beschluss des Nationalrathes vom 14. März 1884.	Minder- einnahme
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2, litt. a	Lokalrayon	175,000	—	—	—
2, litt. a	Ausdehnung der einfachen Briefftaxe bis 250 g.	—	113,700	—	113,700
2, litt. c	Drucksachen über 500 bis 1000 g. (25 Rp. als Fahrpoststücke, statt 15 Rp. als Briefpostgegenstände)	18,000	—	18,000	—
2, litt. d	Ermäßigung der Waarenmustertaxe (von 10 auf 5 Rp. über 50 bis 250 g. 15 " 10 " 250 " 500 g.)	—	21,000	—	21,000
7	Herabsetzung der Rekommandationsgebühr von 20 auf 10 Rp.	—	94,000	—	94,000
11	Fremde Zeitungsbeilagen	—	10,000	—	—
13	Reduktion der Abonnementsgebühr	—	12,000	—	12,000
17	Gewichtstaxen für Fahrpoststücke	—	206,000	—	206,000
18	Werthtaxe bis 100 Fr	50,000	—	50,000	—
18	Werthtaxe der bisherigen Stücke über 1000 Fr.	—	—	—	23,500
22	Deklarirungszwang:				
	a. Wegfall für Werthpapiere au porteur, 20 % des betr. Gesamtverkehrs	} 50,000	—	20,000	—
	b. Reduktion der Werthtaxe auf die Hälfte				
24	Geldanweisungstaxen	—	—	—	128,000
26	Passagiertaxe auf Alpenstraßen (approximativ, genaue Berechnung vorbehalten)	—	—	—	6,000
		293,000	456,700	88,000	604,200
			293,000		88,000
	Ausfall (ohne Portofreiheit)		163,700		516,200
17	Beibehaltung des Fahrpostlokalrayons (Antrag der Kommission des Ständerathes)				207,200
	Gesamt-Ausfall				723,400

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Revision des Posttaxengesetzes. (Vom 30. Mai 1884.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1884
Date	
Data	
Seite	106-108
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 347

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.